

13. Februar 1987

Dienstanweisung Nr. 1/87 zur Gewährleistung des komplexen Vorgehens bei der Abwehr geheimdienstlicher Angriffe gegen politische, ökonomische und militärische Bereiche – Spionageabwehr –

Nachweis/Quelle: BStU, MfS, BdL-Dok. 5266 – Original, A 4, 37 S. (mit Anlagen 50 S.) – MfS-DSt-Nr. 103354.

Dokumentenkopf/Vermerke: Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik. Ministerium für Staatssicherheit, Der Minister – [Auf S. 1:] Geheime Verschlussache GVS MfS o008-1/87 – 1050. Ausf., Bl. 1–46 [DA mit Anlage 1 und 1a] – [Auf S. 37, nach Text:] Mielke [handschriftlich], Armeegeneral.

Zusätzliche Informationen: Ges.: 1050 Ex. – Standardverteiler und SED-KL zur Kenntnis – DA 1/87 ist die erste umfassende Regelung zur Spionageabwehr, löst jedoch ab: DA 3/56 zur Abwehr von Funkagenten und DA 1/61 zur Sicherstellung von Spionagetechnik (Nachweis siehe Dokumentation der DA 1/87 – Schlussbestimmungen) – DA 1/87 außer Kraft durch Auflösung des AfNS (nach Schreiben v. 29.11.1989 zur Reduzierung dienstlicher Bestimmungen – Anlage 1 – sollte die Dienstanweisung weiterhin gültig sein).

Anlagen/Nachgeordnete Bestimmungen: Anlage 1 zum Informationsbedarf, Anlage 1a zu Auswertungsberichten bei Treffs mit Inoffiziellen Mitarbeitern, Anlage 1b zum Bericht über Kontaktaufnahme bzw. Werbungsversuch durch einen Geheimdienst, Anlage 1c zur Einsatz- und Entwicklungskonzeption für Inoffizielle Mitarbeiter (gehört zu BStU, MfS, BdL-Dok. 5266, S. 39–50).

Gliederung

[...]

Die Politik der Hochrüstung und Konfrontation der aggressivsten Kreise des Imperialismus, insbesondere deren zunehmende Versuche zur Destabilisierung des Sozialismus, führte zu einer wesentlichen Verstärkung geheimdienstlicher Aktivitäten gegen die DDR und die anderen sozialistischen Staaten. Die Angriffe imperialistischer Geheimdienste gegen alle gesellschaftlichen Bereiche haben eine neue Qualität erreicht und neue Dimensionen angenommen. Sie werden zunehmend durch hohe Intensität und Komplexität charakterisiert.

Unter diesen Bedingungen erfordert die Erfüllung des Klassenauftrages des MfS – jederzeit zuverlässig die staatliche Sicherheit der DDR zu gewährleisten – die entscheidende Erhöhung der Wirksamkeit der politisch-operativen Arbeit zur vorbeugenden Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung geheimdienstlicher Angriffe gegen politische, ökonomische und militärische Bereiche.

Die entscheidende Erhöhung der Wirksamkeit ist durch

- einheitliche, zentral auf der Grundlage der neuesten Erkenntnisse und besten Erfahrungen orientierte Ausrichtung der politisch-operativen Arbeit aller Dienstleistungen,

- weitere Ausprägung der Komplexität der politisch-operativen Arbeit auf diesem Gebiet,
- enge, aufeinander abgestimmte Zusammenarbeit aller Diensteinheiten und Koordinierung ihres Vorgehens,
- erhöhte Anstrengungen aller Diensteinheiten unter zielgerichteter, effektiver Nutzung aller geeigneten Potenzen, Kräfte und Möglichkeiten,
- unbedingte Gewährleistung der Konspiration und Geheimhaltung,
- zielgerichtete Erhöhung der Qualifikation und weitere Ausprägung des tschekistischen Könnens sowie der charakterlich-moralischen Festigkeit der Angehörigen zu erreichen.

Es ist davon auszugehen, dass die vorbeugende Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung der Spionagetätigkeit u. a. subversiver Aktivitäten der imperialistischen Geheimdienste fester Bestandteil der Gesamtaufgabenstellung aller operativen Diensteinheiten ist und alle politisch-operativen Maßnahmen der Diensteinheiten auf diesem Gebiet der Gesamtaufgabenstellung des MfS Rechnung zu tragen haben.

Zur Gewährleistung des komplexen Vorgehens bei der Abwehr geheimdienstlicher Angriffe gegen politische, ökonomische und militärische Bereiche *weise ich an*:

1. Geltungsbereich

Die in dieser Dienstanweisung vorgegebenen politisch-operativen Aufgabenstellungen, festgelegten Verantwortlichkeiten und getroffenen Regelungen gelten für

- die politisch-operative Arbeit aller Diensteinheiten der Abwehr zur vorbeugenden Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung der Angriffe der Geheimdienste und Staatsschutzorgane imperialistischer sowie anderer nichtsozialistischer bzw. politisch-operativ interessierender Staaten gegen politische, ökonomische und militärische Bereiche der DDR u. a. sozialistische Staaten (im Folgenden Spionageabwehr).

Sie gelten auch für die Bekämpfung nachweisbar geheimdienstlich gesteuerter subversiver Aktivitäten anderer feindlicher Stellen und Kräfte.

Bei allen Maßnahmen der Spionageabwehr ist grundsätzlich von den Festlegungen dieser Dienstanweisung auszugehen, solange nicht eindeutig geklärt ist, dass die genannten Geheimdienste und Staatsschutzorgane (im Folgenden Geheimdienste) als Ausgangspunkte festgestellter verdächtiger Aktivitäten, Kontakte und Beziehungen, Gegenstände usw. ausgeschlossen werden können, solange diesbezüglich also Hinweise auf einen geheimdienstlichen Hintergrund vorliegen.

In begründeten Ausnahmefällen, vor allem aus Gründen der unbedingten Gewährleistung der Konspiration und Geheimhaltung, sind die in dieser Dienstanweisung getroffenen Festlegungen zu Abstimmungen, Informationsflüssen, zur Zugriffsberechtigung des Leiters der Hauptabteilung II zu in der ZPDB gespeicherten Informationen u. a. nicht anzuwenden.

Derartige Ausnahmen bedürfen der Bestätigung durch mich oder meinen zuständigen Stellvertreter.

2. Grundsätzliche politisch-operative Zielstellung

Durch ein einheitliches, auf der Grundlage zentraler Vorgaben und Orientierungen organisiertes und koordiniertes Vorgehen der Dienstseinheiten der Abwehr und der Aufklärung sowie durch zielgerichtete, effektive und abgestimmte Nutzung aller geeigneten Potenzen, Kräfte, Mittel und Möglichkeiten ist eine jederzeit den Erfordernissen entsprechende komplexe Spionageabwehr zu gewährleisten.

Die grundsätzliche politisch-operative Zielstellung der komplexen Spionageabwehr besteht vor allem in der

- rechtzeitigen und umfassenden Aufklärung und Vereitelung der Pläne, Absichten und Maßnahmen der Geheimdienste, um Überraschungen durch den Feind von außen und im Innern der DDR auszuschließen,
- Erhöhung des vorbeugenden, schadensabwendenden Effektes der Spionageabwehr und der durchgängig wirksamen Gewährleistung des Schutzes der Geheimnisträger, der Staatsgeheimnisse sowie spionagegefährdeter Bereiche, Objekte und Einrichtungen vor Angriffen der Geheimdienste,
- zielgerichteten Aufspürung und Bekämpfung von Ausgangspunkten für Spionage u. a. subversive Handlungen der Geheimdienste sowie in der wirksamen Unterbindung bzw. Einschränkung ihrer verbrecherischen Praktiken,
- Aufspürung, Aufklärung und Entlarvung von Agenturen der Geheimdienste in der DDR und im Operationsgebiet und der Verhinderung ihrer feindlichen Aktivitäten,
- Gewährleistung des wirksamen Schutzes der Angehörigen, Zivilbeschäftigten und ehemaligen Angehörigen des MfS, des Bereiches Aufklärung des MfNV und des Arbeitsgebietes I der K sowie ihrer Familienangehörigen und engen Verbindungen, der Verhinderung des Eindringens der Geheimdienste über die operative Basis in die Konspiration dieser Organe und des Schutzes ihrer Mittel und Methoden vor geheimdienstlichen Angriffen,
- Aufdeckung und beweiskräftigen Dokumentierung des Missbrauchs diplomatischer Vertretungen und bevorrechteter Personen nichtsozialistischer u. a. politisch-operativ interessierender Staaten, akkreditierter Publikationsorgane und Korrespondenten sowie von Journalisten aus diesen Staaten und Westberlin und von weiteren in der DDR aufhältigen Ausländern durch die Geheimdienste, insbesondere zur wirkungsvollen Unterstützung offensiver Maßnahmen der Partei- und Staatsführung.

3. Verantwortung und grundsätzliche Aufgaben der Diensteinheiten der Abwehr

3.1 Verantwortung und grundsätzliche Aufgaben aller Diensteinheiten der Abwehr

Die Organisierung einer wirksamen Spionageabwehr in ihren Verantwortungsbereichen ist Aufgabe aller operativen Diensteinheiten der Abwehr.

Die spezifisch-operativen, operativ-technischen und militärisch-operativen Diensteinheiten haben sie dabei wirksam zu unterstützen sowie entsprechend ihrer Zuständigkeit eigenständige Beiträge zur Spionageabwehr des MfS insgesamt zu leisten.

Die Leiter der spezifisch-operativen, operativ-technischen und militärisch-operativen Diensteinheiten haben die sich aus der grundsätzlichen Aufgabenstellung dieser Dienstanweisung für ihre Diensteinheiten ergebenden konkreten Aufgaben auf dem Gebiet der Spionageabwehr abzuleiten und im Zusammenhang mit den ihnen in anderen zentralen dienstlichen Bestimmungen und Weisungen gestellten Aufgaben zu realisieren.

Die Leiter der operativen Diensteinheiten haben zu gewährleisten, dass die politisch-operativen Aufgaben auf dem Gebiet der Spionageabwehr fester Bestandteil der Gesamtaufgabenstellung ihrer Diensteinheiten sind, die operativen Kräfte und Mittel dazu schwerpunktorientiert eingesetzt werden und unter Berücksichtigung der konkreten politisch-operativen Lage in den Verantwortungsbereichen alle verfügbaren Potenzen und Reserven erschlossen und genutzt werden, um den eigenständigen, abrechenbaren Beitrag ihrer Diensteinheiten zur Spionageabwehr des MfS insgesamt ständig zu erhöhen.

Die Leiter der Diensteinheiten haben im Interesse der Gewährleistung der inneren Sicherheit des MfS, insbesondere durch Erziehung und Befähigung der ihnen unterstellten Angehörigen zur Geheimhaltung, Wachsamkeit, Disziplin und Ordnung, Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass den Geheimdiensten weder im Dienst- noch im Freizeitbereich Angriffsmöglichkeiten geboten und Angriffsversuche rechtzeitig erkannt werden.

Als unabdingbarer Grundsatz ist durchzusetzen, dass jeder Angehörige nur das erfahren darf, was er zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben wissen muss. Jegliche Erscheinungen der unberechtigten Weitergabe von Informationen, des unkontrollierten Informationsabflusses sind strikt zu unterbinden.

Die politisch-operative Arbeit auf dem Gebiet der Spionageabwehr sowie deren Führung und Leitung sind auf die Lösung folgender Aufgaben zu konzentrieren:

- aussagekräftige, umfassende Klärung der Frage »Wer ist wer?« insbesondere zu den Personen, die im Mittelpunkt des gegnerischen Interesses stehen, zu denen Feindangriffe zu erwarten sind bzw. zu denen entsprechende Hinweise bereits vorliegen;

- Erarbeitung spionagebezogener Ersthinweise bzw. operativ bedeutsamer Anhaltspunkte und deren zielstrebige und eindeutige Klärung unter Wahrung der Konspiration und Geheimhaltung von Anbeginn an;
- Gewinnung von für die Spionageabwehr geeigneten Personen als IM;
- vorbeugende Verhinderung und frühzeitige Aufdeckung von Spionageangriffen gegen den Verantwortungsbereich durch Aufklärung, Einschränkung bzw. Beseitigung begünstigender Bedingungen und Umstände für die Agenturarbeit und Informationserlangung der Geheimdienste;
- Einflussnahme auf die noch breitere Entwicklung der Massenwachsamkeit, auf die Gewährleistung eines wirksamen Geheimnisschutzes sowie einer hohen Sicherheit und Ordnung in den Verantwortungsbereichen;
- unter dem Gesichtspunkt möglicher Spionageaktivitäten zweifelsfreie Klärung operativ bedeutsamer Gefährdungen und Verletzungen des Geheimnisschutzes und Ausräumung der in diesem Zusammenhang erkannten Ursachen sowie begünstigenden Bedingungen und Umstände;
- zielgerichtete Ausschöpfung vorhandener Möglichkeiten zur Erarbeitung operativ bedeutsamer Informationen, die nach Abstimmung mit der Hauptabteilung II
 - zur Bearbeitung agenturführender Dienststellen und hauptamtlicher Mitarbeiter,
 - zur Enttarnung geheimdienstlicher Verbindungslinien,
 - zum Eindringen in agenturführende Dienststellen und zur offensiven Bekämpfung der Ausgangsbasen der Agenturarbeit
 der Geheimdienste genutzt werden können;
- Erarbeitung von Hinweisen zu Plänen, Absichten und Maßnahmen sowie Mitteln und Methoden der Geheimdienste;
- politisch-operative Sicherung der im Verantwortungsbereich vorhandenen Ausländer unter dem Aspekt der Spionageabwehr.

Die politisch-operative Arbeit ist insbesondere auf die Abwehr der von den Geheimdiensten der BRD, der USA, Großbritanniens und Frankreichs sowie der von anderen NATO-Staaten ausgehenden Spionageaktivitäten u. a. subversiven Aktivitäten zu konzentrieren, wobei das, in Abhängigkeit von Veränderungen der politisch-operativen Lage auf diesem Gebiet, auch auf andere Geheimdienste zutreffen kann.

Die grundsätzlichen Aufgaben sind in engem Zusammenhang mit den in anderen zentralen dienstlichen Bestimmungen und Weisungen gestellten speziellen Aufgaben zur Spionageabwehr zu realisieren.

Im Interesse des komplexen, einheitlichen und schwerpunktorientierten Vorgehens und der effektiven Nutzung der spezifischen Erkenntnisse und Erfahrungen der Dienstseinheiten der Linie II bei der Spionageabwehr sind die vorgangs- und personenbezogenen sowie anderen grundsätzlichen Maßnahmen der Spionageabwehr in enger, kameradschaftlicher Zusammenarbeit mit den Dienstseinheiten der Linie II festzulegen und

durchzuführen bzw. mit diesen abzustimmen (siehe dazu auch Ziffern 1., 4. und 5. dieser Dienstanweisung).

Die in zentralen dienstlichen Bestimmungen und Weisungen erfolgten Festlegungen zur Federführung anderer Diensteinheiten werden durch die Regelungen dieser Dienstanweisung nicht eingeschränkt.

Die Leiter der Diensteinheiten der Linie II haben über durch sie erarbeitete bzw. ihnen bekannt gewordene Hinweise auf geheimdienstlich gesteuerte subversive Aktivitäten anderer feindlicher Stellen und Kräfte (z. B. in Richtung politischer Untergrundtätigkeit) die jeweils zuständigen Diensteinheiten zu informieren und bei der Bekämpfung dieser Aktivitäten entsprechend den Erfordernissen eng mit ihnen zusammenzuarbeiten.

Durch die Leiter der Diensteinheiten der Abwehr, die bei der Spionageabwehr mit dem KfS der UdSSR oder Sicherheitsorganen anderer befreundeter sozialistischer Staaten zusammenzuarbeiten haben, ist das Herstellen und Unterhalten derartiger vorgangs- und personenbezogener Arbeitsbeziehungen mit dem Leiter der Hauptabteilung II abzustimmen.

Die Leiter der Hauptabteilung II und der Abteilung X haben Festlegungen zu den sich daraus ergebenden Zusammenarbeitsbeziehungen ihrer Diensteinheiten zu treffen.

Bei der Realisierung der Aufgaben der Spionageabwehr, einschließlich der Gestaltung der Arbeits- und Informationsbeziehungen zwischen den Diensteinheiten und innerhalb der Diensteinheiten, sind höchste Anforderungen an die Gewährleistung der Konspiration und Geheimhaltung zu stellen und durchzusetzen.

Bei allen Maßnahmen, insbesondere bei aktiven personenbezogenen Maßnahmen, ist davon auszugehen, dass

- es sich bei den verdächtigen Personen bzw. Personen, zu denen operativ bedeutungsvolle Hinweise oder Anhaltspunkte vorliegen, um geheimdienstlich geschulte Personen handeln kann,
- geringste Verstöße gegen die Prinzipien der Konspiration und Geheimhaltung die Wirkungslosigkeit der politisch-operativen Maßnahmen und darüber hinausgehenden politisch-operativen Schaden verursachen können.

Die grundsätzlichen Aufgaben der Spionageabwehr sind auf der Grundlage der weiteren durchgängigen Qualifizierung der operativen Grundprozesse sowie der planmäßigen und zielgerichteten politisch-operativen Durchdringung der Verantwortungsbereiche zu realisieren, insbesondere durch

- Entwicklung eines IM-Bestandes, der hinsichtlich seiner Qualität, Quantität und Dislokation den Erfordernissen der komplexen Spionageabwehr und der konkreten politisch-operativen Lage auf diesem Gebiet in den jeweiligen Verantwortungsbereichen entspricht;

- zielgerichteten und schwerpunktorientierten, vorrangig vorgangs- und personenbezogenen Einsatz der IM zur Sicherung der politisch-operativen Schwerpunktbereiche und Bearbeitung der politisch-operativen Schwerpunkte sowie durch allseitige Nutzung der Möglichkeiten der IM und GMS;
- zielgerichtete Arbeit mit IM im und nach dem Operationsgebiet, vor allem eine planmäßige, offensive und abgestimmte Blickfeldarbeit;
- Entwicklung bzw. Gewinnung sowie Führung von IMB mit Verbindung zu Geheimdiensten auf der Grundlage einer verantwortungsbewussten Einschätzung der realen Perspektive und des zu erwartenden Nutzens und nach Abstimmung mit dem Leiter der Hauptabteilung II (siehe dazu Festlegungen unter Ziffer 4. dieser Dienstanweisung);
- konzentrierte operative Überprüfung und Bearbeitung aller Hinweise auf Spionage- u. a. Landesverratshandlungen sowie andere geheimdienstlich gesteuerte subversive Aktivitäten, einschließlich der Klärung entsprechender operativ bedeutsamer Anhaltspunkte durch OPK; Entwicklung und Bearbeitung entsprechender ZOV, OV und TV gemäß den in zentralen dienstlichen Bestimmungen und Weisungen dazu getroffenen Regelungen bei zweckmäßigem und effektivem Einsatz aller dem MfS zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, Mittel und Methoden.

Die Lösung der grundsätzlichen Aufgaben der Spionageabwehr erfordert:

- eine enge kameradschaftliche Zusammenarbeit der jeweils zuständigen operativen Dienstseinheiten, bei exakter Abgrenzung der Verantwortung und Abstimmung ihres arbeitsteiligen Vorgehens gemäß den in dieser Dienstanweisung und anderen dienstlichen Bestimmungen und Weisungen getroffenen Festlegungen;
- ein enges politisch-operatives Zusammenwirken mit den anderen Schutz- und Sicherheitsorganen, anderen Staats- und den wirtschaftsleitenden Organen, Kombinat, Betrieben und Einrichtungen sowie gesellschaftlichen Organisationen und Kräften entsprechend der Zuständigkeit der operativen Dienstseinheiten.

3.2 Verantwortung und grundsätzliche Aufgaben der Dienstseinheiten der Linie II

Bei der Realisierung der unter Ziffer 3.1 dieser Dienstanweisung allen operativen Dienstseinheiten gestellten Aufgaben haben sich die Dienstseinheiten der Linie II vor allem zu konzentrieren auf

- den Aufbau und die ständige Vervollkommnung eines komplexen, straff organisierten und operativ beweglichen Systems der Außensicherung militärischer Objekte;
- die Enttarnung geheimdienstlicher Verbindungslinien durch gezielten und differenzierten Einsatz der vorhandenen Fahndungsmittel, die Aufklärung und Bearbeitung entsprechender Fahndungshinweise in enger Zusammenarbeit mit anderen zuständigen Dienstseinheiten;

- die zielgerichtete Bearbeitung agenturführender Dienststellen und hauptamtlicher Mitarbeiter der Geheimdienste und die Aufklärung ihrer Informationsinteressen und Angriffsschwerpunkte;
- das Eindringen in agenturführende Dienststellen der Geheimdienste;
- die offensive Bekämpfung der Ausgangsbasen der Agenturarbeit der Geheimdienste;
- die Realisierung der ihnen übertragenen spezifischen Aufgaben zur politisch-operativen Sicherung der Ausländer;
- die Entwicklung bzw. Gewinnung sowie Führung von IMB mit Verbindung zu Geheimdiensten;
- die Entwicklung und Bearbeitung von ZOV, OV und TV.

Sie haben darüber und über die unter Ziffer 4. dieser Dienstanweisung festgelegte Verantwortung und Aufgabenstellung hinaus in Zusammenarbeit mit den anderen zuständigen Dienstseinheiten folgende grundsätzliche Aufgaben zu lösen:

- politisch-operative Abwehrarbeit gegen geheimdienstliche Aktivitäten, die von den Residenturen und Einzelaufklärern in den legalen Basen des Feindes in der DDR, insbesondere unter Missbrauch der Rechte der Vertretungen und der bevorrechteten Personen nichtsozialistischer u. a. politisch-operativ interessierender Staaten sowie unter Missbrauch der den Publikationsorganen und Korrespondenten aus diesen Staaten und Westberlin gewährten Arbeitsmöglichkeiten, ausgehen;
- politisch-operative Abwehrarbeit gegen geheimdienstliche Aktivitäten, die sich gegen IM des MfS sowie inoffizielle Mitarbeiter des Bereiches Aufklärung des MfNV und des Arbeitsgebietes I der K richten;
- politisch-operative Abwehrarbeit an Dienstobjekten des MfS und in Wohngebieten, in denen konzentriert Angehörige des MfS wohnhaft sind, entsprechend den dazu erfolgten zentralen Festlegungen;
- politisch-operative Abwehrarbeit in und an den dem MfS nachgeordneten bzw. vom MfS genutzten Betrieben und Einrichtungen sowie an Dienstobjekten der Hauptabteilung III und der Verwaltung Rückwärtige Dienste entsprechend den in meinem Befehl Nr. 19/83¹ festgelegten Verantwortlichkeiten.

Der Leiter der Hauptabteilung II ist grundsätzlich verantwortlich für

- die politisch-operative Abwehrarbeit im Sicherheitsbereich Karlshorst und die Gewährleistung der zentralen Abstimmung der operativen Bearbeitung von Personen, zu denen Hinweise auf feindlich-negative Handlungen gegen diesen Bereich vorliegen, sowie der zentralen Abstimmung grundsätzlicher Fragen mit der zuständigen Dienststelle des KfS der UdSSR;

¹ Befehl 19/83 v. 1.12.1983 (VVS 1845/83): Auflösung der Arbeitsgruppe Operative Sicherung der VRD und Übernahme von Aufgabenbereichen durch die HA II (BStU, MfS, BdL-Dok. 8021).

- die zentrale Zusammenführung, Erfassung und Auswertung aller Informationen über das Verbindungssystem der Geheimdienste (Funk, TBK, postalische und Kurierverbindungen), einschließlich in den Besitz des MfS gelangter entsprechender operativ-technischer Mittel, Chiffrier- und Bedienungsunterlagen und dgl., sowie die Prüfung der Möglichkeiten der politisch-operativen Nutzung dieser operativ-technischen Mittel und Unterlagen bzw. erkannter Verbindungslinien und die Herbeiführung entsprechender Entscheidungen;
- die unverzügliche zeitweilige Übergabe – soweit damit keine Gefährdung der Konspiration sowie der Sicherheit der Quellen verbunden ist – in den Besitz des MfS gelangter
 - Chiffrierunterlagen und Chiffriertechnik an die Abteilung XI des MfS Berlin,
 - operativ-technischer Mittel ohne vorherige technische Untersuchungen an den OTS – der OTS hat die abgestimmte Zusammenarbeit bezüglich der fernmelde- und funktechnischen Mittel, der Geräte der Informations- und Datenverarbeitung sowie der spezifischen Nachrichtentechnik mit der Hauptabteilung III, bezüglich anderer operativ-technischer Mittel mit der Abteilung 26 zu gewährleisten.

Durch die genannten Dienstseinheiten sind auf Anforderung in Expertisen über die übergebenen Mittel die politisch-operativen und operativ-technischen Konsequenzen für die weitere Qualifizierung der Spionageabwehr herauszuarbeiten und dem Leiter der Hauptabteilung II zu übergeben;

- die Zusammenführung der o. g. operativ-technischen Mittel und Unterlagen bei der Hauptabteilung II, soweit sie operativ nicht mehr genutzt bzw. als Beweismittel in Strafverfahren oder zur Auswertung durch die zuständige Dienstseinheit nicht mehr benötigt werden.

4. Verantwortung und Aufgaben der Dienstseinheiten der Linie II zur Gewährleistung des einheitlichen, komplexen Vorgehens bei der Spionageabwehr

4.1 Die Federführung der Dienstseinheiten der Linie II bei der Spionageabwehr

Zur Gewährleistung des einheitlichen, komplexen, auf der Grundlage zentraler Vorgaben und Orientierungen organisierten und koordinierten Vorgehens der operativen Dienstseinheiten bei der Spionageabwehr unter zielgerichteter, effektiver und abgestimmter Nutzung aller geeigneten Potenzen, Kräfte, Mittel und Möglichkeiten haben

- die Hauptabteilung II für das MfS insgesamt,
- die Abteilungen II der Bezirksverwaltungen für die jeweilige Bezirksverwaltung die Federführung wahrzunehmen. Diese Federführung umfasst vor allem die Gewährleistung

- der Zusammenführung aller bei der Spionageabwehr gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen sowie deren Verallgemeinerung auf zentraler und auf Bezirksebene,
- der Einschätzung der politisch-operativen Lage, einschließlich der Herausarbeitung der Angriffsrichtungen des Gegners,
- der Organisierung der politisch-operativen Arbeit zur Spionageabwehr nach einheitlichen, verbindlichen Grundsätzen,
- der einheitlichen Ausrichtung und Vervollkommnung der operativen Kräfte, Mittel und Methoden,
- einer von gegenseitiger Hilfe und Unterstützung geprägten, auf Abstimmung und Koordinierung politisch-operativer Maßnahmen gerichteten engen sachbezogenen Zusammenarbeit zwischen den operativen Diensteinheiten der Abwehr sowie zwischen diesen und den Diensteinheiten der Aufklärung, insbesondere bei der Bearbeitung von Dienststellen und Mitarbeitern der Geheimdienste,
- der Anleitung und Unterstützung anderer Diensteinheiten der Abwehr sowie erforderlicher Hilfe bei der Organisierung einer wirksamen Spionageabwehr in deren Verantwortungsbereichen,
- der Übereinstimmung aller Maßnahmen der Spionageabwehr mit der Gesamtaufgabenstellung des MfS.

Mit der Realisierung dieser Aufgaben sind Voraussetzungen zu schaffen, um jegliche Überraschungen durch den Feind sowohl von außen als auch im Inneren der DDR auszuschalten.

4.2 Die Aufgaben der Hauptabteilung II in Wahrnehmung der Federführung

4.2.1 Aufgaben zur Vorbereitung zentraler Entscheidungen sowie zur Erarbeitung einheitlicher Vorgaben und Orientierungen

Der Leiter der Hauptabteilung II hat auf der Grundlage der Einschätzung der politisch-operativen Lage auf dem Gebiet der Spionageabwehr zu gewährleisten:

- die Herausarbeitung der grundsätzlichen Sicherheitserfordernisse und von politisch-operativen Schwerpunktbereichen bzw. die Erarbeitung entsprechender Orientierungen dafür;
- die Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchsetzung grundsätzlicher zentraler Entscheidungen, dienstlicher Bestimmungen und Weisungen sowie Orientierungen zur Spionageabwehr;
- die Aufbereitung von Informationen und Erarbeitung von Vorlagen zu bedeutsamen geheimdienstlichen Aktivitäten und sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen für die zentrale Entscheidungsfindung;
- die Erarbeitung von Vorgaben und Orientierungen zur Durchsetzung eines einheitlichen politisch-operativen Handelns aller Diensteinheiten der Abwehr, zur

Konzentration der operativen Kräfte, Mittel und Methoden auf die Sicherung von politisch-operativen Schwerpunktbereichen und die Bearbeitung politisch-operativer Schwerpunkte sowie damit im Zusammenhang zu lösende politisch-operative Aufgaben;

- die Abstimmung grundsätzlicher Fragen sowie der von den Diensteinheiten der Abwehr vorgesehenen konkreten Maßnahmen der Arbeit im und nach dem Operationsgebiet auf dem Gebiet der Spionageabwehr mit der Hauptverwaltung A;
- die Abstimmung grundsätzlicher Fragen
 - der Militärspionageabwehr, insbesondere der Außensicherung militärischer Objekte, im Bereich der NVA und der Grenztruppen der DDR mit dem Leiter der Hauptabteilung I, im Bereich des MdI und seiner Organe, der Kasernierten Einheiten des MdI, der Kampfgruppen der Arbeiterklasse und der Zivilverteidigung der DDR mit dem Leiter der Hauptabteilung VII und im Bereich des Militärverkehrs der Deutschen Reichsbahn mit dem Leiter der Hauptabteilung XIX,
 - der politisch-operativen Abwehrarbeit gegen die MVM/MI mit dem Leiter der Hauptabteilung VIII,
 - der Abwehr geheimdienstlicher Angriffe gegen ökonomische Bereiche, insbesondere gegen für die materiell-technische Sicherstellung der Landesverteidigung und die Erfüllung der Verpflichtungen der DDR im Rahmen des Warschauer Vertrages bedeutsame Bereiche, mit dem Leiter der Hauptabteilung XVIII entsprechend dessen Zuständigkeit,
 - der Bekämpfung der von Geheimdiensten ausgehenden Inspirierung, Organisation und Unterstützung politischer Untergrundtätigkeit mit dem Leiter der Hauptabteilung XX,
 - der Abwehr geheimdienstlicher Angriffe gegen die DDR im Zusammenhang mit dem staatsfeindlichen Menschenhandel, mit Übersiedlungersuchen bzw. Übersiedlungen mit dem Leiter der ZKG,
 - der Spionageabwehr in anderen Bereichen bzw. im Zusammenhang mit anderen politisch-operativen Aufgabenstellungen entsprechend den Erfordernissen mit dem Leiter der jeweils zuständigen Diensteinheit;
- die Abwehr geheimdienstlicher Angriffe gegen Angehörige, Zivilbeschäftigte und ehemalige Angehörige des MfS, deren Ehepartner, Kinder, Eltern, Schwiegereltern und im Haushalt lebende Personen sowie weitere Verwandte und Bekannte, zu denen enge Beziehungen bestehen in Abstimmung mit dem Leiter der Hauptabteilung Kader und Schulung;
- die Organisation des politisch-operativen Zusammenwirkens mit der Verwaltung der Sonderabteilungen des KfS der UdSSR bei der GSSD, insbesondere die Abstimmung grundsätzlicher Fragen der vorbeugenden Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Spionage- und anderen subversiven Angriffen der Geheim-

dienste und anderer feindlicher Stellen und Kräfte gegen Objekte, Einrichtungen, Militärbewegungen und Manöverhandlungen der GSSD sowie der Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit im territorialen Umfeld und in den Umweltbeziehungen der Objekte und Einrichtungen der GSSD;

- die Abstimmung erforderlicher vorgangs- und personenbezogener Arbeitsbeziehungen der Diensteinheiten der Abwehr mit dem KfS der UdSSR und den Sicherheitsorganen der anderen befreundeten sozialistischen Staaten auf dem Gebiet der Spionageabwehr mit dem Leiter der jeweiligen Diensteinheit;
- die Nutzung der Möglichkeiten der Planung der politisch-operativen Arbeit entsprechend der Richtlinie Nr. 1/80² zur einheitlichen Orientierung der Diensteinheiten der Abwehr, zur Abstimmung grundsätzlicher Aufgaben, zur verbindlichen und abrechenbaren Festlegung erforderlicher Maßnahmen sowie zur Zusammenarbeit der Diensteinheiten der Abwehr auf dem Gebiet der Spionageabwehr.

4.2.2 Aufgaben bei der Realisierung operativer Grundprozesse

4.2.2.1 Entwicklung, Bearbeitung und Abschluss von ZOV, OV und TV

Mit dem Ziel der Erarbeitung operativer Ausgangsmaterialien für perspektivvolle OV hat der Leiter der Hauptabteilung II zu gewährleisten:

- eine systematische Fahndungs- und Vergleichsarbeit auf der Grundlage von Informationen aus dem Operationsgebiet, aus dem Verbindungswesen zwischen agenturführenden Dienststellen der Geheimdienste und deren Agenturen, aus anderen Kommunikationen operativ tätiger Dienststellen und Einrichtungen der Geheimdienste sowie anderer Ergebnisse der politisch-operativen Abwehrarbeit im Innern der DDR;
- die Einflussnahme auf den konzentrierten Einsatz geeigneter operativer Kräfte und Mittel zum Erkennen geheimdienstlicher Spionageaktivitäten und zur zielgerichteten operativen Bearbeitung verdächtiger Personen in Abstimmung mit den Leitern anderer Diensteinheiten der Abwehr.

Die gemäß Richtlinie Nr. 1/76³ und der 2. Durchführungsbestimmung zur Richtlinie Nr. 1/76 bestätigungsberechtigten Leiter haben das Anlegen von ZOV, OV und TV wegen des Verdachts der Begehung von Verbrechen gemäß §§ 97 bis 100 StGB⁴ – sofern sie vom Geltungsbereich dieser Dienstanweisung erfasst werden – sowie den geplanten Abschluss dieser Vorgänge bzw. die mir oder meinem zuständigen Stellvertreter vorzulegenden entsprechenden Vorschläge mit dem Leiter der Hauptabteilung II abzustimmen. Diese Regelung gilt auch für ZOV, OV und TV, die wegen des Verdachts der Begehung anderer Verbrechen angelegt bzw. bearbeitet werden, wenn Hin-

² Richtlinie 1/80: Richtlinie 1/80 (VVS 24/80): Planungsrichtlinie v. 16.6.1980 (BStU, MfS, BdL-Dok. 5348).

³ Richtlinie 1/76: Entwicklung von Operativen Vorgängen.

⁴ §§ 97–100 StGB: Landesverrat. Im Einzelnen: §§ 97 und 98 StGB: Spionage, § 99 StGB: Landesverräterische Nachrichtenübermittlung, § 100: Landesverräterische Agententätigkeit.

weise auf Verbindungen zu Geheimdiensten oder deren Aktivitäten bzw. auf geheimdienstlich gesteuerte Aktivitäten anderer feindlicher Stellen oder Kräfte vorliegen bzw. erarbeitet werden.

Zur Abstimmung des Anlegens von ZOV, OV oder TV sind dem Leiter der Hauptabteilung II der Vorschlag zum Anlegen bzw. der Eröffnungsbericht und die Bearbeitungskonzeption bzw. der erste Operativplan zu übergeben. Sofern die Leiter der operativen Dienstseinheiten es für erforderlich halten, sind Abstimmungen dazu bereits zu einem früheren Zeitpunkt durchzuführen.

Der Leiter der Hauptabteilung II ist berechtigt,

- mir bzw. meinem zuständigen Stellvertreter Vorschläge zur Nichtbestätigung des Anlegens oder des Abschlusses bzw. der vorgesehenen Abschlussart oder des vorgesehenen Termins des Abschlusses von ZOV, OV und TV zu unterbreiten. Das gilt auch für solche Vorgänge, deren Anlegen und Abschluss nicht der Bestätigung durch mich oder meinen zuständigen Stellvertreter bedürfen,
- mir bzw. meinem zuständigen Stellvertreter die operative Bearbeitung von spionageverdächtigen Personen aus den Verantwortungsbereichen anderer operativer Dienstseinheiten durch diese Dienstseinheiten selbst bzw. durch eine Diensteinheit der Linie II vorzuschlagen,
- in Bearbeitungskonzeptionen bzw. Operativplänen vorgesehene Maßnahmen sowie andere bedeutsame politisch-operative Einzelmaßnahmen der Spionageabwehr mit den Leitern der zuständigen operativen Dienstseinheiten zu beraten und abzustimmen,
- durch die Hauptabteilung II angelegte ZOV, OV und TV zur weiteren operativen Bearbeitung an objektmäßig oder territorial zuständige Dienstseinheiten zu übergeben, wenn diese über bessere Voraussetzungen verfügen,
- mir bzw. meinem zuständigen Stellvertreter Vorschläge zu unterbreiten, welche laufenden ZOV, OV oder TV in Wahrnehmung der Federführung durch die Hauptabteilung II geführt bzw. kontrolliert werden sollen.

Der Leiter der Hauptabteilung II hat zu gewährleisten:

- die zielstrebige Bearbeitung der ZOV, OV und TV und den dazu erforderlichen konzentrierten Einsatz operativer Kräfte und Mittel auf der Grundlage aktueller Bearbeitungskonzeptionen und Operativpläne in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Leitern der jeweils zuständigen operativen Dienstseinheiten;
- die Mitwirkung von Spezialisten der Dienstseinheiten der Linie II bei der operativen Bearbeitung von ZOV, OV und TV durch andere operative Dienstseinheiten entsprechend den Erfordernissen und in Abstimmung mit dem Leiter der jeweiligen Diensteinheit;
- die Prüfung und Stellungnahme durch die Hauptabteilung II zu Auftragsersuchen an die Dienstseinheiten der Linie 26 (außer Maßnahme A) sowie zu spezifischen

Maßnahmen der Diensteinheiten der Linie VIII⁵ im Prozess der OPK bzw. der Bearbeitung von ZOV, OV und TV (§§ 97–100 StGB) oder in anderen Fällen der operativen Bearbeitung, die begründet auf einen geheimdienstlichen Hintergrund schließen lassen mit dem Ziel, den Diensteinheiten auf der Grundlage der zentralen Erkenntnisse und Erfahrungen zum Vorgehen der Geheimdienste, Anleitung und Unterstützung bei der Realisierung von Aufgaben der Spionageabwehr zu geben;

- die möglichst frühzeitige Konsultation bzw. Einbeziehung der Hauptabteilung IX – entsprechend den Erfordernissen und Möglichkeiten – im Stadium der operativen Bearbeitung von ZOV, OV und TV mit dem Ziel der Gewährleistung einer hohen Qualität der zielstrebigen tatbestandsbezogenen und beweissichernden operativen Bearbeitung;
- die Unterstützung der Leiter der vorgangsführenden Diensteinheiten beim Abschluss von ZOV, OV und TV, insbesondere durch gemeinsame Festlegung und Realisierung der politisch und politisch-operativ zweckmäßigsten Abschlussart. Nach erfolgter Abstimmung zwischen dem Leiter der vorgangsführenden Diensteinheit und dem Leiter der Hauptabteilung II sind die Vorschläge zum Vorgangabschluss, einschließlich des gesamten ihnen zugrunde liegenden Materials, dem Leiter der Hauptabteilung IX zur Einschätzung zu übermitteln;
- die Prüfung der Zweckmäßigkeit, der Möglichkeiten und Voraussetzungen, geeignete Vorgangabschlüsse in Abstimmung mit der Hauptabteilung IX und der ZAIG für eine öffentlichkeitswirksame Entlarvung der subversiven Angriffe und Praktiken der Geheimdienste vorzubereiten und zu nutzen.

4.2.2.2 Arbeit mit IM

Der Leiter der Hauptabteilung II hat zur Gewährleistung einer einheitlich ausgerichteten wirksamen Arbeit mit IM und zur Unterstützung der operativen Diensteinheiten die Erarbeitung konkreter, instruktiver und den jeweils aktuellen Erfordernissen entsprechender Orientierungen und Hinweise

- zur zweckmäßigsten Organisation der Arbeit mit IM bei der Sicherung spionagegefährdeter Schwerpunktbereiche und der Bearbeitung politisch-operativer Schwerpunkte,
- zu Personenkreisen bzw. Personen, auf die die Suche und Auswahl geeigneter IM-Kandidaten und die Gewinnung entsprechender IM zu konzentrieren sind,
- zur wirksamen Qualifizierung der vorbeugenden, schadensabwendenden Arbeit durch gezielten Einsatz der IM in Verbindung mit dem Einsatz anderer operativer Kräfte und Mittel

und deren Übermittlung an die anderen operativen Diensteinheiten zu veranlassen.

⁵ Linie VIII: Hauptabteilung und Abteilungen der Bezirksverwaltungen, zuständig für konspirative Ermittlung und Beobachtung.

Der Leiter der Hauptabteilung II ist für die zentrale Führung der Arbeit mit IMB mit Verbindung zu Geheimdiensten (im Folgenden IMB-Arbeit), die Gewährleistung der ständigen zentralen Übersicht über wesentliche Inhalte und politisch-operative Ergebnisse verantwortlich. Er hat dabei eng mit dem Leiter der Hauptverwaltung A zusammenzuarbeiten.

Die Leiter der zentralen Dienstseinheiten der Abwehr haben auf der Grundlage der IMB-Arbeit ihrer Dienstseinheiten und in Abstimmung mit den Leitern der betreffenden Bezirksverwaltungen auf der Grundlage der IMB-Arbeit auf Linie – die Leiter der Bezirksverwaltungen darüber hinaus auf der Grundlage der IMB-Arbeit der KD/OD – dem Leiter der Hauptabteilung II ständig Informationen gemäß dem in der Anlage 1 zu dieser Dienstanweisung festgelegten Informationsbedarf zu übermitteln.

Der Leiter der Hauptabteilung II hat zur Unterstützung der IMB-Arbeit der anderen operativen Dienstseinheiten deren Leiter über

- aktuelle Erkenntnisse und Orientierungen zur weiteren Vervollkommnung der IMB-Arbeit,
- aus der gesamten IMB-Arbeit resultierende Informationen und Hinweise, die den Verantwortungsbereich anderer Dienstseinheiten der Abwehr betreffen,
- sich aus Informationen, die dem Leiter der Hauptabteilung II von den Leitern anderer Dienstseinheiten übergeben wurden, für die Führung bestimmter IMB ihrer Dienstseinheiten ergebende Konsequenzen

zu informieren und die sich daraus ergebenden politisch-operativen Maßnahmen mit ihnen abzustimmen.

Die Leiter der Hauptverwaltung A und der Hauptabteilung II haben auf der Grundlage der Auswertung von Erkenntnissen zur IMB-Arbeit dazu eine gegenseitige Information entsprechend der zwischen der Hauptverwaltung A und der Hauptabteilung II abgestimmten Verantwortung für die Aufklärung und operative Bearbeitung von Dienststellen und Mitarbeitern der Geheimdienste zu gewährleisten.

Die Leiter der Hauptverwaltung A und der Hauptabteilung II haben die Zusammenarbeit mit den einzelnen IMB, die Verbindung zu den Geheimdiensten unterhalten, ständig unter Beachtung der jeweiligen politisch-operativen Lage auf ihre Zweckmäßigkeit bzw. Perspektive zu prüfen.

Falls die Prüfung keine operative Zweckmäßigkeit der Weiterführung der Verbindung zum Geheimdienst ergibt, ist durch die genannten Leiter in Abstimmung mit dem Leiter der zuständigen operativen Dienstseinheit der Abbruch dieser Verbindung unter Beachtung und Anwendung weiterer Möglichkeiten zur Erreichung eines hohen politischen bzw. politisch-operativen Nutzeffektes zu gewährleisten.

Die Leiter der operativen Dienstseinheiten, in deren Verantwortungsbereich IMB mit Verbindung zu Geheimdiensten geführt werden, haben eine sorgfältige Einschätzung der zur Übergabe an Geheimdienste vorgesehenen Informationen, einschließlich fiktiver und anderer der Desinformation des Feindes dienender Informationen, zu gewähr-

leisten. Diese Informationen haben Überprüfungen durch den Feind standzuhalten. Die maximale Sicherheit der IMB ist zu garantieren.

Die Leiter der operativen Dienstseinheiten sind in Abstimmung mit dem Leiter der Hauptabteilung II dafür verantwortlich, dass nur die für das Erreichen der politisch-operativen Zielstellung unbedingt erforderlichen Informationen dem Feind preisgegeben werden.

Sofern durch Dienstseinheiten der Linie II oder anderer Linien solche Informationen aus Verantwortungsbereichen anderer Dienstseinheiten der Abwehr übergeben werden sollen, ist durch den Leiter der Hauptabteilung II dazu rechtzeitig die erforderliche Abstimmung mit dem Leiter der zuständigen Dienstseinheit vorzunehmen.

Die Auslieferung von Informationen militärischen Charakters an den Feind hat der Leiter der Hauptabteilung II entsprechend der Zuständigkeit mit den Leitern der Hauptabteilungen I, VII, XIX bzw. der Verwaltung der Sonderabteilungen des KfS der UdSSR bei der GSSD abzustimmen.

Im Zusammenhang mit der Abstimmung der Entwicklung bzw. Gewinnung neuer IMB mit Verbindung zu Geheimdiensten sind dem Leiter der Hauptabteilung II Auskunftsberichte zu übergeben, aus denen neben den erforderlichen personellen Angaben und operativen Zusammenhängen auch die operativen Zielstellungen bzw. Perspektiven sowie eventuelle Zeiträume operativer Spiele ersichtlich sind.

Die Aufnahme operativer Spiele unter Einsatz von IMB aus sicherheitspolitisch besonders bedeutsamen Bereichen, wie z. B. aus zentralen leitenden Organen, bewaffneten Organen, dem Bereich Kommerzielle Koordinierung, Bereichen der militärischen und anderen speziellen Forschung und Entwicklung (Bereich »Präzision«), sind in der Regel auszuschließen. Werbeaktivitäten von Geheimdiensten in Bezug auf Personen aus diesen Bereichen sind konsequent zu unterbinden.

Begründete Ausnahmen sind mir nach Abstimmung mit dem Leiter der Hauptabteilung II über meine Stellvertreter zur Bestätigung vorzuschlagen.

Bei der Entwicklung bzw. Gewinnung und Führung von IMB mit Verbindung zu Geheimdiensten ist von Anfang an so zu arbeiten, dass nur die unmittelbar einbezogenen Leiter und Mitarbeiter davon Kenntnis erhalten. Durch die einbezogenen Leiter und Mitarbeiter sind die Konspiration und Geheimhaltung, insbesondere der Quellenschutz, strikt zu wahren.

Erforderliche Informationsflüsse zur IMB-Arbeit haben ausschließlich auf Leiterebene zu erfolgen.

In besonders begründeten Ausnahmefällen sind die zur IMB-Arbeit getroffenen Festlegungen zu Abstimmungen, Informationsflüssen u. a. nicht anzuwenden.

Derartige Ausnahmen bedürfen ausschließlich der Bestätigung durch mich.

4.2.3 Aufgaben zur Vervollkommnung der leitungsmäßigen Voraussetzungen in der Hauptabteilung II

Der Leiter der Hauptabteilung II hat innerhalb der Hauptabteilung II die erforderlichen leitungsmäßigen Voraussetzungen zur wirksamen Wahrnehmung der Federführung, insbesondere zur Gewährleistung einer den Anforderungen der komplexen Spionageabwehr entsprechenden

- Abstimmung und Koordinierung der politisch-operativen Aufgaben und Maßnahmen der Spionageabwehr
 - innerhalb der Hauptabteilung II,
 - mit der Hauptverwaltung A,
 - mit anderen Hauptabteilungen/selbstst. Abteilungen,
 - mit den Abteilungen II und unter deren Einbeziehung mit anderen Dienstseinheiten der Bezirksverwaltungen,
- Unterstützung der anderen Dienstseinheiten der Abwehr in den unterschiedlichen, den konkreten Erfordernissen entsprechenden Formen (Informierung, Orientierung, Anleitung, Hilfe, Mitarbeit, Einflussnahme u. a.)

zu schaffen bzw. weiter zu vervollkommen.

Er hat in Abstimmung mit dem Leiter der Hauptabteilung Kader und Schulung die dazu erforderlichen strukturellen Veränderungen und Maßnahmen zur personellen Sicherstellung durchzusetzen.

Das System der Abstimmung, Koordinierung und Unterstützung durch die Hauptabteilung II ist so zu gestalten, dass es für die anderen Dienstseinheiten überschaubar und mit geringstmöglichem Aufwand verbunden ist, eine unkomplizierte, kurzfristige Herstellung notwendiger Arbeits- und Informationsbeziehungen zu feststehenden Partnern der Hauptabteilung II ermöglicht und eine hohe Effektivität erreicht.

Die dazu erforderlichen Maßnahmen sind durch die Arbeitsgruppe Koordinierung der Hauptabteilung II als dem diesbezüglichen Funktionalorgan des Leiters der Hauptabteilung II zu realisieren bzw. einzuleiten.

Der Leiter der Hauptabteilung II hat die Leiter der Bezirksverwaltungen bei der Schaffung bzw. weiteren Vervollkommnung der leitungsmäßigen Voraussetzungen in den Abteilungen II der Bezirksverwaltungen zu unterstützen und dabei Einfluss auf die Gewährleistung weitgehender Einheitlichkeit hinsichtlich der Regelung konkreter Verantwortlichkeiten, Verfahrensfragen u. a. zu nehmen.

4.3 Die Aufgaben der Abteilungen II der Bezirksverwaltungen in Wahrnehmung der Federführung

Die Abteilungen II der Bezirksverwaltungen haben die Federführung bei der Spionageabwehr wahrzunehmen

- in grundsätzlicher Übereinstimmung mit der in dieser Dienstanweisung erfolgten inhaltlichen Ausgestaltung der Federführung der Hauptabteilung II und unter Beachtung der sich daraus für sie ergebenden Aufgaben,

- unter Berücksichtigung der in anderen zentralen dienstlichen Bestimmungen und Weisungen erfolgten Festlegungen zur Zusammenarbeit der Dienstseinheiten anderer Linien,
- auf der Grundlage nachfolgender grundsätzlicher Festlegungen und
- entsprechend den durch die Leiter der Bezirksverwaltungen in Abstimmung mit dem Leiter der Hauptabteilung II zu treffenden weiteren Festlegungen.

Durch die Leiter der Bezirksverwaltungen sind insbesondere Festlegungen zu treffen zur

- Regelung der Zusammenarbeit der Abteilung II mit den anderen operativen Dienstseinheiten der Bezirksverwaltung,
- Qualifizierung der operativen Grundprozesse entsprechend den Erfordernissen der Spionageabwehr,
- Nutzung aller geeigneten Möglichkeiten zur Erarbeitung spionagebezogener Ersthinweise bzw. operativ bedeutsamer Anhaltspunkte sowie zu deren zielstrebigem Überprüfung bzw. Klärung unter Wahrung der Konspiration und Geheimhaltung von Anfang an,
- Gewährleistung des zielgerichteten, schwerpunktorientierten Einsatzes der operativen Kräfte und Mittel.

Die Abteilungen II der Bezirksverwaltungen haben sich in Wahrnehmung der Federführung insbesondere zu konzentrieren auf

- die Aufbereitung und Bereitstellung von Informationen und Vorlagen zu bedeutsamen geheimdienstlichen Aktivitäten und sich ergebenden Schlussfolgerungen für die Entscheidungsfindung des Leiters der Bezirksverwaltung;
- die Nutzung der Möglichkeiten der Planung der politisch-operativen Arbeit entsprechend der Richtlinie Nr. 1/80 zur einheitlichen Orientierung der Dienstseinheiten der Bezirksverwaltung, zur Abstimmung grundsätzlicher Aufgaben, zur verbindlichen und abrechenbaren Festlegung erforderlicher Maßnahmen sowie zur Zusammenarbeit der Dienstseinheiten auf dem Gebiet der Spionageabwehr;
- die Beratung, Anleitung und Unterstützung der anderen operativen Dienstseinheiten der Bezirksverwaltung bei der Anlage, der operativen Bearbeitung und dem Abschluss von ZOV, OV und TV wegen des Verdachts der Begehung von Verbrechen gemäß §§ 97 bis 100 StGB, sofern sie vom Geltungsbereich dieser Dienstanweisung erfasst werden. Diese Regelung gilt auch für ZOV, OV und TV, die wegen des Verdachts der Begehung anderer Verbrechen angelegt bzw. bearbeitet werden, wenn Hinweise auf Verbindungen zu Geheimdiensten oder deren Aktivitäten bzw. auf geheimdienstlich gesteuerte Aktivitäten anderer feindlicher Stellen oder Kräfte vorliegen bzw. erarbeitet werden.

Durch die Leiter der Bezirksverwaltungen können diese Festlegungen entsprechend den Erfordernissen und den Möglichkeiten der Abteilungen II erweitert werden.

- Die erforderlichen Abstimmungen zu diesen ZOV, OV und TV mit der Hauptabteilung II haben über die jeweils auf Linie zuständige Hauptabteilung – sofern eine solche Zuständigkeit nicht gegeben ist, durch die Abteilungen II – zu erfolgen;
- die Unterstützung der vorgangsführenden Diensteinheiten bzw. die Mitwirkung bei der Realisierung der festgelegten Maßnahmen entsprechend den Abstimmungsergebnissen;
 - die Einflussnahme auf die Qualifizierung festgelegter Kader in operativen Diensteinheiten zur Herausbildung von Spezialisten der Spionageabwehr;
 - die Einflussnahme auf die ständige Qualifizierung der operativen Fahndungsarbeit der Abteilung M zum Erkennen geheimdienstlicher postalischer Verbindungen und zum Eindringen in das Verbindungswesen der Geheimdienste;
 - die Beratung und Abstimmung von Aufgaben und Maßnahmen der Außensicherung militärischer Objekte im Bereich der NVA und der Grenztruppen der DDR im Bezirk mit den Leitern zuständiger Diensteinheiten der Hauptabteilung I, im Bereich der BdVP bzw. des PdVP Berlin, der Kasernierten Einheiten des MdI, der Kampfgruppen der Arbeiterklasse und der Zivilverteidigung der DDR mit dem Leiter der Abteilung VII und im Bereich des Militärverkehrs der Deutschen Reichsbahn mit dem Leiter der Abteilung XIX;
 - die Beratung und Abstimmung von Aufgaben und Maßnahmen der politisch-operativen Abwehrarbeit gegen die MVM/MI im Bezirk mit dem Leiter der Abteilung VIII;
 - die Beratung und Abstimmung von Aufgaben und Maßnahmen der Spionageabwehr, insbesondere vorgangs- und personenbezogener Maßnahmen, in anderen Bereichen bzw. im Zusammenhang mit anderen politisch-operativen Aufgabenstellungen entsprechend den Erfordernissen sowie den Festlegungen des Leiters der Bezirksverwaltung, auf der Grundlage der Ergebnisse der zwischen dem Leiter der Hauptabteilung II mit den Leitern anderer Haupt- und selbstständigen Abteilungen erfolgten Abstimmungen mit dem Leiter der jeweils zuständigen Diensteinheit;
 - die Organisierung des politisch-operativen Zusammenwirkens mit den zuständigen Abteilungen bzw. Operativgruppen der Verwaltung der Sonderabteilungen des KfS der UdSSR bei der GSSD zur vorbeugenden Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Spionage- und anderen subversiven Angriffen der Geheimdienste und anderer feindlicher Stellen und Kräfte gegen Objekte, Einrichtungen, Militärbewegungen und Manöverhandlungen der GSSD sowie bei der Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit im territorialen Umfeld und in den Umweltbeziehungen der Objekte und Einrichtungen der GSSD im Verantwortungsbereich der Bezirksverwaltung.

5. Aufgaben auf dem Gebiet der politisch-operativen Auswertungs- und Informationstätigkeit

5.1 Aufgaben aller Dienstseinheiten der Abwehr

Die Leiter der Dienstseinheiten der Abwehr haben in Übereinstimmung mit den unter Ziffer 3.1 getroffenen Festlegungen zur Leistung eigenständiger Beiträge zur Spionageabwehr des MfS insgesamt zu gewährleisten:

- die Einschätzung der politisch-operativen Lage auf dem Gebiet der Spionageabwehr als Bestandteil der Gesamtlageeinschätzung sowie entsprechend speziellen Erfordernissen als wesentliche Grundlage und Voraussetzung für
 - die weitere Durchdringung des Gesamtverantwortungsbereiches,
 - die Herausarbeitung der Sicherheitserfordernisse, politisch-operativen Schwerpunktbereiche und politisch-operativen Schwerpunkte,
 - die Herausarbeitung bzw. Präzisierung der Personenkreise und Personen, die aufgrund ihrer sicherheitspolitischen Bedeutung vorrangig zu sichern sind,
 - die Erarbeitung von Vorgaben und Orientierungen, worauf sich die Spionageabwehr im Verantwortungsbereich zu konzentrieren hat, und die Festlegung diesbezüglicher abrechenbarer Aufgabenstellungen;
- die ständige analytische Aufbereitung und Verarbeitung gewonnener Erkenntnisse zum System der Informationsbeschaffung der Geheimdienste und dabei angewandter Vorgehensweisen und Praktiken, bezogen auf den jeweiligen Verantwortungsbereich und seine Spezifik;
- die Übermittlung der für die Spionageabwehr operativ bedeutsamen Informationen zu Personen und Sachverhalten an die zuständigen Dienstseinheiten der Linie II entsprechend den Festlegungen in der Anlage 1 zur Dienstanweisung Nr. 1/80⁶ (Rahmenkatalog) und in der Anlage 1 zu dieser Dienstanweisung sowie entsprechend den dazu bzw. darüber hinaus erfolgten Festlegungen der Leiter der Hauptabteilungen, selbstständigen Abteilungen und Bezirksverwaltungen.

Im Zusammenhang mit der Einspeicherung von für die Spionageabwehr operativ bedeutsamen Informationen in die ZPDB haben die Dienstseinheiten der Abwehr den Leiter der Hauptabteilung II als zugriffsberechtigt festzulegen.

Dabei ist die unter Ziffer 1. getroffene Ausnahmeregelung zu beachten.

Die AKG der Dienstseinheiten haben die Durchsetzung dieser Festlegung zu kontrollieren und erforderlichenfalls die entsprechende Ergänzung auf den Belegen zu sichern.

Dienstseinheiten der Abwehr betreffende Ersthinweise und Informationen der Hauptverwaltung A, der Hauptabteilung III und der Abteilung M über Aktivitäten, Mitarbeiter und Agenturen von Geheimdiensten sind grundsätzlich der Hauptabteilung II zu

⁶ Dienstanweisung 1/80: Aufbereitung, Erfassung und Speicherung von Informationen in den operativen Dienstseinheiten.

übergeben. Der Leiter der Hauptabteilung II hat gemeinsam mit dem Leiter der betreffenden Dienstseinheit abgestimmte Maßnahmen zur weiteren Bearbeitung festzulegen. In den Bezirksverwaltungen ist analog zu verfahren.

Der Hauptabteilung II sind des Weiteren zu übermitteln:

- Ergebnisse der politisch-operativen Abwehrarbeit der Hauptverwaltung A, die im Zusammenhang mit gegen die DDR gerichteten Aktivitäten von Geheimdiensten im Operationsgebiet erarbeitet wurden,
- alle im Zusammenhang mit der analytischen Arbeit gewonnenen Erkenntnisse der Dienstseinheiten der Abwehr zu Aktivitäten von Geheimdiensten, auch im Operationsgebiet.

5.2 Aufgaben der Dienstseinheiten der Linie II

Der Leiter der Hauptabteilung II hat ein hohes Niveau der politisch-operativen Auswertungs- und Informationstätigkeit auf dem Gebiet der Spionageabwehr zu gewährleisten, insbesondere

- die zentrale Einschätzung der politisch-operativen Lage als Grundlage für die Realisierung der unter Ziffer 4.2 dieser Dienstanweisung gestellten Aufgaben,
- die Vorgabe inhaltlicher Schwerpunkte an andere operative Dienstseinheiten für die Einschätzung der politisch-operativen Lage in ihren Verantwortungsbereichen unter Berücksichtigung zentraler Erfordernisse,
- die differenzierte Anleitung und Unterstützung der zuständigen zentralen Dienstseinheiten und der Abteilungen II der Bezirksverwaltungen bei der inhaltlichen Gestaltung und zweckmäßigen Organisation der analytischen Arbeit,
- die Erarbeitung von Grundlagen für die Informierung der Partei- und Staatsführung,
- die Erarbeitung von Rückflussinformationen an die operativen Dienstseinheiten zur weiteren Qualifizierung der politisch-operativen Arbeit,
- den Erfordernissen der komplexen Spionageabwehr entsprechende aktuelle und lückenlose Informationsflüsse, vor allem durch Unterbreitung von Vorschlägen zur notwendigen Aktualisierung der Anlage 1 zur Dienstanweisung Nr. 1/80 (Rahmenkatalog) sowie der BV- und linienspezifischen Festlegungen in Zusammenarbeit mit der ZAIG bzw. den AKG der anderen operativen Dienstseinheiten,
- die Erfassung, Speicherung und analytische Aufbereitung operativ bedeutsamer Informationen.

Die Leiter der Abteilungen II der Bezirksverwaltungen haben diese Aufgaben analog, entsprechend den Bedingungen und Erfordernissen in ihrer Bezirksverwaltung und den auf ihrer Grundlage getroffenen Festlegungen des Leiters der Bezirksverwaltung, zu realisieren.

Die zusammenfassende Einschätzung der politisch-operativen Lage auf dem Gebiet der komplexen Spionageabwehr im Verantwortungsbereich der Bezirksverwaltung hat

durch die Abteilung II zu erfolgen. Die Einschätzung hat auf der Grundlage aller durch die Dienstseinheiten der jeweiligen Bezirksverwaltung erarbeiteten, im Zusammenhang mit der Spionageabwehr operativ bedeutsamen Informationen sowie der durch die Hauptabteilung II übergebenen, den Verantwortungsbereich betreffenden Informationen zu erfolgen.

6. Schlussbestimmungen

Der Leiter der Hauptabteilung II hat in Abstimmung mit dem Leiter der ZAIG die ständige Aktualisierung des in der Anlage 1 zu dieser Dienstanweisung festgelegten Informationsbedarfs zu gewährleisten und damit im Zusammenhang festzulegen, welche Informationen aus Gründen der Konspiration und Geheimhaltung über die Regelungen unter Ziffer 4.2.2.2 dieser Dienstanweisung hinausgehend als Leiterinformationen zu übermitteln sind.

Die Leiter der Dienstseinheiten haben zu gewährleisten, dass die Angehörigen ihrer Dienstseinheiten differenziert, entsprechend ihrem konkreten Aufgabengebiet mit dem Inhalt dieser Dienstanweisung vertraut gemacht werden.

Diese Dienstanweisung tritt mit Wirkung vom 1.3.1987 in Kraft. Gleichzeitig treten außer Kraft

- die Dienstanweisung Nr. 3/56 vom 19.1.1956, GVS 186/56,⁷
- die Dienstanweisung Nr. 1/61 »Sicherstellung und Auswertung der feindlichen operativen Technik« vom 6.1.1961, VVS MfS 007-19/61,⁸
- die »Änderungen zu den Dienstanweisungen Nr. 1/61 und 3/56« vom 3.8.1962, GVS MfS 008-865/62,⁹
- das Schreiben vom 4.9.1985, GVS MfS o008-27/85.¹⁰

Diese Dokumente sind bis zum 30.3.1987 an die Dokumentenverwaltung zurückzusenden.

⁷ Dienstanweisung 3/56 v. 19.1.1956 (GVS 186/56): Einleitung von Abwehrmaßnahmen gegen Funkagenten und Funkzentralen westlicher Geheimdienste (BStU, MfS, BdL-Dok. 2119).

⁸ Dienstanweisung Nr. 1/61 v. 6.1.1961 (VVS 19/61): Sicherstellung und Auswertung feindlicher operativer Technik (BStU, MfS, BdL-Dok. 2297).

⁹ Änderung der Dienstanweisungen 3/56 und 1/61 v. 3.8.1962 (GVS 865/62): Sicherstellung und Auswertung feindlicher operativer Technik (BStU, MfS, BdL-Dok. 2299).

¹⁰ Schreiben v. 4.9.1985 (GVS o008-27/85): Weitere Qualifizierung der IMB-Arbeit (BStU, MfS, BdL-Dok. 8497).